

07.05.21

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zur Änderung des Versorgungsausgleichsrechts

Der Bundesrat hat in seiner 1004. Sitzung am 7. Mai 2021 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 15. April 2021 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.